

Eltern/SchülerInnen-Information für den Unterricht ab 22.2.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir freuen uns nach Wochen des Fernunterrichts nun über die Möglichkeit einen Großteil unserer Schülerinnen und Schüler wiederzusehen - es kann informiert werden, dass auch der Unterricht in Kleingruppen eingeschränkt wieder möglich ist.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für das uns entgegengebrachte Verständnis und den langen Atem, denn es ist uns bewusst, dass diese Form des Unterrichts allen Beteiligten sehr viel abverlangt hat. Die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrenden steht bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Hauptfachunterricht im Vordergrund.

Die folgende Richtlinie dient als Grundlage für den Unterrichts- und Prüfungsbetrieb am Musikschulverband Retzer Land zur Eindämmung von COVID-19 ab 22.02.2021. Sie orientiert sich an der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-SchuMaV) sowie der für den Regelschulbetrieb geltenden COVID-19-Schulverordnung 2020/21 i.d.g.F.

Da sich der Erkenntnisstand laufend erweitert und sich rechtliche Vorgaben entsprechend ändern, wird ggf. eine laufende Anpassung der in diesem Leitfadens genannten Maßnahmen erfolgen.

Nachstehende Durchführungsbestimmungen wurden mit dem Elternverein des Musikschulverbandes und der Musikschulleitung abgestimmt:

Information zum Präsenzunterricht des Musikschulverbandes Retzer Land ab 22. 2. 2021

(in Ergänzung zum geltenden Leitfadens für Musikschulen in Niederösterreich):

Einzelunterricht findet einschließlich Korrepetition und Kleingruppenunterricht (unter Einhaltung des Mindestabstandes) mit höchstens 6 SchülerInnen bzw. höchstens 3 SchülerInnen und 3 Erziehungsberechtigten im Fach elementares Musizieren im Präsenzunterricht statt.

Zusatzinfo zum Präsenzunterricht:

Einzelunterricht: wöchentlich (Zweier- und Dreier-Gruppen erhalten geteilt Einzelunterricht)

Gruppenunterricht: Höchstschrülerzahl von 6 SchülerInnen wird umgesetzt bzw. in geteilten Gruppen, 14tägig, gehalten.

Auf Wunsch der Schüler oder Eltern kann der Hauptfach-Einzelunterricht weiterhin in Form von „distance learning“ durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler von 7 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Schülerinnen und Schüler nach dem vollendeten 14. Lebensjahr haben eine FFP2-Maske zu tragen.
- Für alle **Bläser- und GesangsschülerInnen von 7 – 24 Jahren ist Präsenzunterricht ausschließlich nach Vorlage eines höchstens 7 Tage alten negativen Ergebnisses eines Corona-Tests möglich.**
Erziehungsberechtigte haben die Lehrkräfte über das aktuelle Testergebnis wöchentlich vor dem Unterricht zu informieren.
- Für alle MusikschülerInnen ab 24 Jahren ist Präsenz-Hauptfachunterricht ausschließlich nach Vorlage eines max. 48 Std. alten negativen Ergebnisses eines Antigen- oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 möglich. Zudem müssen alle Nichtbläser und Sänger eine FFP2 Maske tragen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Vorlage eines negativen Ergebnisses eines Corona-Tests gelten auch für KorrepetitionsschülerInnen und SchülerInnen im Gruppenunterricht!

Lehrpersonen / Verwaltungspersonal

- Lehrpersonen haben im Präsenzunterricht FFP2 Masken zu tragen. Es kann nur temporär in Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs nicht möglich ist, davon Abstand genommen werden (Bläser/Sänger).
- Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht für schwangere Lehrkräfte bzw. wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, hier wird weiterhin Distance Learning empfohlen.
- Lehrpersonen müssen ein höchstens 7 Tage altes (vor ihrem Unterrichtstag an der Musikschule) auf den jeweiligen Namen ausgestelltes schriftliches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorweisen können. (Geltend ab Donnerstag, dem 11. Februar 2021).
 - Anmeldungen zu SARS-CoV-2 Tests unter: <https://www.testung.at/anmeldung/>
 - Eine Übersicht zu den Teststraßen finden Sie hier: <https://notrufnoe.com/testung/>

Korrepetition

wird bereits mit Wirkung 9.2.2021 in Präsenzform an der Musikschule angeboten. Für alle Bläser- und GesangsschülerInnen von 7 – 24 Jahren ist Korrepetition ausschließlich **nach Vorlage eines höchstens 7 Tage alten negativen Ergebnisses eines Corona-Tests möglich.**

Gruppenunterricht in Ensembles, Elementares Musizieren, Musikkunde, Instrumentenkarussell und Tanz:

Kleingruppenunterricht (unter Einhaltung des Mindestabstandes) mit höchstens 6 SchülerInnen bzw. höchstens 3 SchülerInnen und 3 Erziehungsberechtigte im Fach elementares Musizieren findet in Präsenzunterricht statt.

Für Bläser- und Gesangsensembles kann ein Gruppenunterricht nur in genehmigten und begründeten Ausnahmefällen angeboten werden.

Allenfalls entfallender Unterricht kann zu einem anderen Zeitpunkt des Unterrichtsjahres nachgeholt bzw. geblockt werden, sobald sich die „Corona-Ampelsituation“ geändert hat.

Kooperationen mit Schulen:

Kooperationen mit Schulen werden derzeit ausgesetzt. Musikpädagoginnen gelten als schulfremde Personen und dürfen die Volks- und Mittelschulen nicht betreten.

Praktische Unterrichtsbestimmungen:

Beim Betreten / Verlassen der Musikschule:

- Sicherheitsabstand von mindestens 2 Meter einhalten! Leitsystem beachten! Aufenthalt auf den Gängen möglichst kurz halten. Einbahnregelung (gilt nur für das Musikschulgebäude in Retz)! Es ist die Ausgangstür im Musikschulgebäude in Retz unten verriegelt, es kann zwar rausgegangen werden, jedoch kommt man nicht rein, damit ist die Einbahnregelung gewährleistet!
- Türen in den Zweigstellen (Pulkau, Weitersfeld und Zellerndorf) bleiben versperrt.
- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Musikschule ist zu vermeiden.
- SchülerInnen bis 15 Jahre werden vom Musikschullehrer vor der Musikschule abgeholt und nach dem Unterricht wieder zum Ausgang begleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren begeben sich auf direktem Weg in den Unterrichtsraum und verlassen das Gebäude gleich nach Unterrichtsende.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Musikschule (Lehrpersonal, Sekretariat oder Musikschulleitung) betreten (Anmeldung unter 02942/20233 oder info@musikschulerez.com oder bei der entsprechenden Lehrkraft erforderlich). Eltern und Begleitpersonen sollen nur im Ausnahmefall den Schüler in das Musikschulgebäude begleiten (z.B.: Tragen des Instruments).
- Eltern- und Begleitpersonen gelten nicht als schulfremde Personen.

Maßnahmen im Unterricht:

- Zu Beginn und am Ende des Unterrichtes Hände waschen und gegebenenfalls desinfizieren.
- Entweder wird bei offenen Raum unterrichtet oder es wird mind. 5 Minuten zwischen den Unterrichtsstunden gelüftet.
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets mindestens 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten und Gesang soweit möglich mindestens 3 Metern (radial) zu betragen, entweder wird bei offenen Raum unterrichtet oder es wird mind. 5 Minuten zwischen den Unterrichtsstunden gelüftet.
- In der Klasse: Auf korrekte Positionierung der Personen im Raum achten. Koordinierter Wechsel, Abstand halten, Desinfizieren von Arbeitsflächen, Notenständer, Tastaturen und Instrumente in der Musikschule wird von der Lehrkraft durchgeführt.

- Das Berühren von Schülerinstrumenten soweit wie möglich unterlassen (kein Instrumententausch).
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) im Zweifelsfall zu Hause bleiben. Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort isoliert werden. Eltern und Musikschulleitung sind zu verständigen.
- SchülerInnen welche im gemeinsamen Haushalt mit in Quarantäne befindlichen Personen wohnen, werden per Distance learning unterrichtet.
- Aufenthaltsraum im Musikschulgebäude in Retz ist gesperrt!
- Bis auf weiteres werden keine Schulveranstaltungen stattfinden bzw. werden diese Online durchgeführt!

Als Grundregel gilt:

- Krank? – Dann bitte zu Hause bleiben.
Erkrankte Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Unterricht in der Musikschule!
- Wer den Unterricht der Regelschule generell fern bleibt, darf auch die Musikschule nicht besuchen.
- Jede Person, die sich krank fühlt/erkrankt ist bzw. Kenntnis von einem positiven COVID-Testergebnis hat, darf die Musikschule nicht betreten!
- Bitte geben Sie uns jedenfalls sofort Bescheid, wenn in ihrer Familie ein Verdachtsfall oder eine Erkrankung auftritt und in weiterer Folge auch die Musikschule betroffen sein könnte.
- Mit der Teilnahme am Unterricht erklären Sie Ihr Einverständnis zu den Unterrichtsbestimmungen und zur Beachtung dieser Bestimmungen.

Bitte bemühen wir uns durch Beachtung aller Sicherheitsbestimmungen, den Präsenzunterricht als Basis des gemeinsamen und freudvollen Musizierens weiter zu ermöglichen!

Der Schulobmann:



Vizebgm. Stefan Lang

Der Musikschulleiter:



Dir. Mag. Gerhard Forman